

55/503. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen

Auf ihrer 112. Plenarsitzung am 10. September 2001, unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse und nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen²⁷ sowie eingedenk der am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁸, in der sie unter anderem beschlossen, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der fünf- undfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) begrüßte die Generalversammlung die bislang erzielten Fortschritte bei der Behandlung der Fragen im Zusammen-

hang mit den Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats, da hinsichtlich einer großen Anzahl von Fragen eine vorläufige Übereinstimmung verzeichnet werden konnte, forderte die Arbeitsgruppe jedoch angesichts der erheblichen Meinungsverschiedenheiten bezüglich anderer Fragen nachdrücklich auf, sich während der sechsundfünfzigsten Tagung weiter darum zu bemühen, Fortschritte bei der Behandlung aller Aspekte der Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen zu erzielen;

c) beschloss die Generalversammlung, die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Sicherheitsrat zusammenhängende Fragen während ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zu behandeln, und beschloss ferner, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der von der acht- undvierzigsten bis fünfundfünfzigsten Tagung erzielten Fortschritte sowie der auf der sechsundfünfzigsten Tagung der Versammlung geäußerten Auffassungen fortsetzen und der Versammlung vor Ende der sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht samt etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll.

²⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/55/47).

²⁸ Siehe Resolution 55/2.